

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau
Lisa Horstmann
.....
..... Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 - 1004/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 27.11.2012	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/1292/2012	Datum 04. Dezember 2012
-------------	---------------------------------	--	----------------------------

Anfrage gem. § 31 GO der Frau Lisa Horstmann vom 27.11.2012 bzgl. der Vergabe von Anwohnerparkplätzen - ANF/1292/2012

Sehr geehrte Frau Horstmann,

die von Ihnen gestellte Frage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Seit dem 01.11.12 bin ich wohnhaft in der in Gießen. Im unteren Teil der Klinikstraße, sowie dem Wohngebiet zwischen dem „Alten Wetzlarer Weg“ und der „Frankfurter Straße“ befinden sich Anwohnerparkplätze. Beim Ordnungsamt der Stadt Gießen wurde mir mitgeteilt, dass ich, bedingt durch Wohnen auf der „falschen“ Straßenseite, kein Anrecht auf Erhalt eines Anwohnerparkplatzes habe. Parkplätze für Hausbewohner sind nicht vorhanden. Um dauerhaft die Parkgebühr zu zahlen, fehlen mir die Mittel und ohne eigenen PKW wäre mein Dienstgeschäft nur noch eingeschränkt möglich.

„Gibt es eine Möglichkeit für mich, einen Anwohnerparkschein zu erhalten oder eine andere dauerhafte Lösung für mein Anliegen?“

Antwort:

Bewohnerparkausweise dürfen nur an Personen ausgegeben werden, die u. a.

1. in einer Bewohnerparkzone gemeldet sind und auch tatsächlich dort wohnen und
2. in Wohnungsnähe keinen Abstellplatz haben bzw. anmieten könnten.

Leider ist es in Ihrem Fall so, dass Sie zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bewohnerparkzone IV wohnen, aber eben nicht in der Bewohnerparkzone. Da die Zahl der Stellplätze für Bewohner auch in einer Bewohnerparkzone begrenzt sind (nach der Straßenverkehrsordnung müssen auch Stellplätze für Besucher und Wirtschaftsverkehr in einer Bewohnerparkzone berücksichtigt werden) und der jeweilige Bedarf im Vorfeld der Einrichtung der Bewohnerparkzone untersucht wurde, können auch keine Ausnahmen von den Ausgabevoraussetzungen für Bewohnerparkausweise gemacht werden.

Eine Überarbeitung des Bewohnerparkens in Gießen befindet sich in der Vorbereitung. Im Vorfeld müssen dazu der Bedarf und der Zuschnitt bestehender und vor allem auch zweifelsfrei

erforderlicher neuer Zonen geprüft werden. Hierzu gehört sicherlich auch der Straßenabschnitt, in dem Sie wohnen. Mit einer Umsetzung ist jedoch frühestens im Jahr 2014 zu rechnen.

Ich bedaure, Ihnen derzeit nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen